

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35a, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
DO-588/20

Datum  
20.10.2020

## **Bebauungsplan LÜ 188 – Nahversorgungszentrum Marten**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Die Naturschutzverbände haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung des Nahversorgungszentrums.

- Erhebliche Bedenken haben die Naturschutzverbände allerdings bezüglich des Flächenverbrauchs durch die oberirdischen Parkplätze mit ihren Zufahrten. Sie beanspruchen mehr als die Hälfte des B-Planes. Auch wenn es sich nicht um einen erstmaligen Landschaftsverbrauch handelt, ist der Flächenverbrauch vermeidbar, wenn die Parkplätze in einer Tiefgarage platziert werden.

- Zu berücksichtigen sind hier die Planungshinweiskarten aus der aktuellen RVR-Klimaanalyse für die Stadt Dortmund vom Oktober 2020. Dort wird der Planbereich als „Lastraum der hochverdichteten Innenstadt“ klassifiziert. Es wird u.a. empfohlen: *„Straßenräume, Innenhöfe begrünen, Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiflächen, keine weitere Versiegelung zulassen. Entsiegelung sowie Dach- und Fassadenbegrünung anstreben. Förderung des Luftaustausches“*.
- Wir regen deshalb statt des Großparkplatzes den Bau einer Tiefgarage und die Entsiegelung und Begrünung der für die oberirdischen Parkplätze vorgesehenen Flächen an. In der o.g. Klimaanalyse wird darüber hinaus die „Begrünung im Wohnbereich“ vorgeschlagen: *„Sowohl öffentliche Räume (Plätze, Straßen etc.) als auch private Grundstücke einbeziehen. Dach- und Fassadenbegrünung und Innenhofbegrünung vorsehen. Vorhandene Innenhofbegrünungen erhalten, geeignete Innenhöfe eventuell nach Entkernung begrünen.“*
- Dasselbe gilt für das Maß der baulichen Nutzung: Die Gebäudehöhe und die der Nachbarschaft lässt eine Aufstockung um ein Geschoss zu für Wohnungen oder nicht störende Dienstleistungen. Das würde an anderer Stelle weiteren Flächenverbrauch einsparen.
- Zur Energieversorgung vermissen die Naturschutzverbände jegliche innovative, den Erfordernissen des Klimaschutzes entsprechende Konzepte. Die Stadt kann durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages hierauf Einfluss nehmen. Es wird daher angeregt, auch aus Klimaschutzgründen auf fossile Brennstoffheizungen zu verzichten und den Einsatz von Brennstoffzellenheizung einzuplanen, die bereits wirtschaftlich erprobt, in Japan bereits Standard ist, und durch ihre hohe Energieeinsparung ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende sein könnte. Hohe Förderungen zur Erstinvestition werden gewährt. Alternativ sollte untersucht werden, ob eine Beheizung unter Einsatz von effizienter Wärmepumpentechnologie erfolgen kann.
- Die Bauausführung als konventioneller Massivbau wird den Anforderungen des nachhaltigen Städtebaus, insbesondere an Energieeinsparung und Klimaschutz nicht mehr gerecht. Bekanntlich sind konventionelle Baumaterialien in der Herstellung siebenmal mal so energieintensiv wie Holzbauweise, die darüber hinaus besseren Wärmeschutz bietet und voll recycelbar ist. Zudem hinterlässt Holz als nachwachsenden Rohstoff im Gegensatz zu konventioneller Bauart so gut wie keinen ökologischen Fußabdruck. Alle bisherigen Vorurteile bzgl. Brand- und

Schallschutz sind obsolet geworden. Auch die immer wieder aufgeführte Unwirtschaftlichkeit dieser Bauweise kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Holzbau hat sich durch sein gesundes Raumklima auch als fördernd für das Wohlbefinden und die Gesundheit erwiesen.

- Ein großer Teil der Wasserversorgung kann heute mittels Grauwasser erfolgen. Diese Versorgung kommt in den Bereich der Wirtschaftlichkeit, wenn sie bereits bei der Ersterrichtung vorgesehen wird und keine aufwendige Nachrüstung mehr erfordert. Es wird angeregt, im abzuschließenden städtebaulichen Vertrag eine entsprechende Regelung vorzusehen.
- Bei der Planung der Gebäude ist darüber hinaus das Prinzip des "Animal-Aided Design (AAD) anzuwenden: [https://de.wikipedia.org/wiki/Animal-Aided\\_Design](https://de.wikipedia.org/wiki/Animal-Aided_Design). Hierzu wird an der TU München und der Uni Kassel geforscht:  
[https://www.toek.wzw.tum.de/fileadmin/12\\_Oeffentliche\\_Dokumente/AAD\\_Broschuere\\_2017.pdf](https://www.toek.wzw.tum.de/fileadmin/12_Oeffentliche_Dokumente/AAD_Broschuere_2017.pdf)  
<https://www.svz.de/deutschland-welt/panorama/Wildtiere-in-der-Stadt-Tiere-leiden-indirekt-unter-steigenden-Mieten-id24867082.html>

Die AAD-Forschungsgruppen der TU München und der Universität Kassel, die vom Bundesamt für Naturschutz und vom bayerischen Umweltministerium unterstützt werden, führen Testläufe mit einigen "Zielarten" durch. Bei einem Nachverdichtungsprojekt in München-Laim, wo auf einer ehemaligen Grünanlage Wohnungen und ein Kindergarten entstanden, wurde die AAD-Methode so integriert, dass Hochbau, Grünplanung sowie Dachbegrünung auch den Ansprüchen von Grünspecht, Haussperling, Igel und Zwergfledermaus gerecht werden.

- Abschließend regen wir den Einbau von Nisthilfen für Gebäudebrüter und andere Tierorganismen wie Insekten in die Gebäude an. Sofern dies nicht über eine Festsetzung im B-Plan erfolgen kann, bitten wir dies in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger aufzunehmen. Dasselbe gilt für die Fassadenbegrünung.

Mit freundlichen Grüßen

